

Gartenlandschaftsbauarbeiten

Für die Verwendung von Baumaterialien und Produkten sind die Anforderungen zur Schadstofffreiheit nach **BNB 2015, Steckbrief 1.1.6, Qualitätsstufe 5**, ergänzt durch die Vorgaben aus dem **Bauleitfaden der Landeshauptstadt München** und die Anforderungen **QNG Anlage 313** vereinbart, einzuhalten und nachzuweisen. Diese sind nach Produktgruppen aufgeschlüsselt nachstehend angegeben.

Der AN hat für die aufgeführten Produktgruppen die geforderten Nachweise in Form von Produkt- und Sicherheitsdatenblättern und ggf. Herstellererklärungen unaufgefordert min. 2 Wochen vor Materialbestellung der Bauleitung und dem Nachhaltigkeitskoordinator (KNB) vorzulegen (Die „Zeile“ bezieht sich auf die Materialmatrix des Steckbriefs 116, BNB-Version 2015, diese wird hier auszugsweise wiedergegeben).

Es sind alle einzubauenden Produkte zu deklarieren. Eine Materialdeklarationsliste wird bereitgestellt.

Es dürfen keine Materialien eingebaut werden, die nicht durch den Auditor ausdrücklich hinsichtlich materialökologischer Anforderungen freigegeben wurden.

Nur Produktgruppen, die verwendet werden, sind zu berücksichtigen:

Produktgruppe	Relevante Bauteile und Materialien	Anforderung BNB Q5	betrachteter Stoff
BNB SB 117 QNG LHM	Alle Hölzer und Holzwerkstoffe Holzherkunft aus nachhaltiger Forstwirtschaft (FSC, PEFC o. glw.)	Keine Tropenhölzer Kein Holz aus Urwäldern (auch wenn zertifiziert) Nach Möglichkeit „Holz-von-hier“, PEFC-Regional Zertifikat des Herstellers oder Holzproduzenten CoC-Nummer auf dem Lieferschein	Nachhaltige Forstwirtschaft

Es sind zwingend folgende Anforderungen zu QNB zu erfüllen (gilt nur für Arbeiten am und auf dem Gebäude):

mindestens 30% der Masse der verwendeten Erdbaustoffe und Pflanzsubstrate (Gesamtmassen, getrennt) müssen einen erheblichen Recyclinganteil haben.

Als Erdbaustoffe mit erheblichem Recyclinganteil gelten:

1. Ungebundene Erdbaustoffe aus zertifizierten güteüberwachten Recyclingmaterialien für den Einsatz auf Tiefgaragen, Dächern und Innenhöfen.
2. Erdbaustoffe die aus Aushub aus dem eigenen Baugrund zwischengelagert und wieder eingebaut wurden.

Als Pflanzsubstrate mit erheblichem Recyclinganteil gelten:

Stoffe aus zertifizierten güteüberwachten Recyclingmaterialien für den Einsatz auf Tiefgaragen, Dächern und Innenhöfen.

Der Nachweis erfolgt durch:

1. Prüfzeugnisse für die mineralischen Recyclingmaterialien, die durch anerkannte Prüfstellen (Fremdüberwachung) erstellt wurden. Diese dürfen bei Auslieferung des Recyclingmaterials nicht älter als sechs Monate sein.
2. Lieferscheine
3. Herstellererklärungen

Rückfragen an:

Harald Kürschner – KNB

08806-9586 945 / 0179 906 8764

3174_wsc@nachhaltiges-bauen-hk.de